HANWARE

Betriebsprüfung und Datenzugriff

Wie Hanware Sie bei einer Außenprüfung unterstützt – unmittelbarer Zugriff, mittelbarer Zugriff und Datenträgerüberlassung

Information des Herstellers für Anwender und Steuerberater

Programmversion	ab 42.01
Stand	10.10.2026
Hersteller	Hanware GmbH
Bezug	§ 147 Abs. 6 AO; GoBD Rz. 158 ff. (Datenzugriff)

Diese Information ersetzt keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Bitte beziehen Sie Ihren Steuerberater frühzeitig ein.

1 Überblick

Bei einer Außenprüfung darf die Finanzverwaltung auf die steuerrelevanten Daten zugreifen, die elektronisch geführt werden. Sie kann dafür drei Wege wählen und diese auch kombinieren. Für jeden Weg stellt Hanware passende Funktionen bereit.



Abbildung 1: Die drei Arten des Datenzugriffs

2 Vorbereitung

- [] **Prüfungsanordnung lesen:** Prüfungszeitraum und Steuerarten notieren, Steuerberater informieren.
- [] **Verfahrensdokumentation bereitlegen:** In der Dokumentenzentrale die „Verfahrensdokumentation nach GoBD" und die „Allgemeine Verfahrensdokumentation" erzeugen; für frühere Zeiträume die im Archiv abgelegten Fassungen heranziehen.
- [] **Programmversionen** im Prüfungszeitraum feststellen (Kapitel 15 der Verfahrensdokumentation nach GoBD).
- [] **Abschlüsse prüfen:** Kassen-Tagesabschlüsse, Monats- und Jahresabschlüsse des Zeitraums vollständig; Lückenkontrolle der Belegnummern ausführen und erkannte Lücken begründen.
- [] **Datensicherung** vor Prüfungsbeginn erstellen.
- [] **Arbeitsplatz und Benutzer** für den Prüfer vorbereiten, falls ein unmittelbarer Zugriff gewünscht ist (Abschnitt 3).
- [] **Übergabeweg** für Exportdateien mit dem Prüfer abstimmen (Datenträger oder vorgegebener elektronischer Weg).

3 Unmittelbarer Zugriff (Z1)

Der Prüfer arbeitet selbst am Programm und sieht Belege, Listen und Auswertungen. Er darf dabei nur lesen.

1. In der **Personal- bzw. Benutzerverwaltung** einen eigenen Benutzer für den Prüfer mit eigenem Kennwort anlegen – keine Anmeldung unter einem Mitarbeiterkonto.
2. In der **Rechteverwaltung** für diesen Benutzer alle Funktionen sperren, die Daten anlegen, ändern, löschen, buchen, abschließen, exportieren oder Einstellungen verändern. Freigegeben bleiben nur die Anzeige- und Listenfunktionen für den Prüfungszeitraum.
3. Die Einrichtung vor der Übergabe **selbst testen**: mit dem Prüfer-Benutzer anmelden und prüfen, dass keine Änderung möglich ist.
4. Den Prüfer einweisen: Aufruf der Beleglisten, Filter nach Zeitraum, Anzeige von Belegen, Zahlungen und Kassenbuch.

5. Nach der Prüfung den Benutzer sperren bzw. das Kennwort ändern.

> **Wichtig: Hanware hat keine fertige Prüferrolle**
>
> Ein vorgefertigter Nur-Lese-Zugang ist nicht vorhanden. Funktionen, für die bei einem Benutzer kein Recht ausdrücklich gesetzt ist, stehen ihm zur Verfügung. Gehen Sie die Rechte des Prüfer-Benutzers deshalb vollständig durch und testen Sie den Zugang.
>
> Ist das nicht sicher möglich, sprechen Sie mit dem Prüfer über Alternativen – etwa die Auswertung durch Ihre Mitarbeiter (Z2) oder die Bereitstellung der Daten auf Datenträger (Z3).

Anmeldung und Arbeit des Prüfer-Benutzers werden wie bei jedem Benutzer protokolliert. Abschlüsse, Lösch- und Änderungssperren gelten auch für ihn.

4 Mittelbarer Zugriff (Z2)

Ihre Mitarbeiter führen die Auswertungen nach den Vorgaben des Prüfers aus. In Hanware eignen sich dafür vor allem:

- die Beleglisten des Verkaufs und Einkaufs mit Filtern nach Zeitraum, Belegart, Kunde bzw. Lieferant,
- Zahlungslisten, offene Posten, Kassenbuch und Kassenabschlüsse,
- Artikel- und Umsatzauswertungen,
- die Lückenkontrolle der Belegnummern.

Die Ergebnisse können gedruckt oder als PDF ausgegeben und dem Prüfer übergeben werden. Notieren Sie, welche Auswertung mit welchen Filtern erstellt wurde.

5 Datenträgerüberlassung (Z3)

5.1 GoBD-Export

Der GoBD-Export (früher GDPdU-Export) stellt die steuerrelevanten Daten im **Beschreibungsstandard der Finanzverwaltung** bereit, den gängige Prüfsoftware direkt einlesen kann.

1. Im Menü der Exporte den **GoBD-Export** öffnen.
2. Den Zeitraum wählen: Jahr, Monat oder Von–Bis-Datum.
3. Die Datenbereiche wählen: Artikel, Kunden, Lieferanten, Verkauf (Belege und Positionen), Einkauf (Belege und Positionen), Kassenbons (Bons und Positionen) und Buchhaltung (Zahlungen).
4. Den Export starten und einen Zielordner wählen. Hanware legt darin einen Ordner mit Firmenname und Zeitraum an.

Inhalt des Exportordners	Bedeutung
Beschreibungsdatei (index.xml) mit Strukturdatei	beschreibt alle Tabellen, Spalten, Datentypen und das Unternehmen als Datenlieferant

Inhalt des Exportordners	Bedeutung
eine Datendatei je Bereich	Textdateien in UTF-8, Felder durch Semikolon getrennt, Texte in Anführungszeichen

Der Export liest die Daten nur. Für den Bereich Buchhaltung stellt Hanware die Zahlungen vor dem Export in einer Auswertung zusammen; Belege, Zahlungen und Stammdaten werden dabei nicht verändert.

5.2 DSFinV-K-Export (Kassen)

Für Kassen mit TSE stellt der DSFinV-K-Export die Kassendaten nach der **Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme** bereit.

1. Den **DSFinV-K-Export** öffnen, die Kasse (einzeln oder alle Kassen) und den Zeitraum wählen.
2. Hanware prüft die Stammdaten jeder Kasse (z. B. Hersteller, Modell, Seriennummer, Währung und TSE-Angaben) und öffnet bei fehlenden Angaben die Kasseneinstellungen.
3. Fehlen für Tage mit TSE-Zahlungen Tagesabschlüsse, weist Hanware darauf hin und bietet an, sie nachzuholen – mit aktuellem Zeitpunkt und angemeldetem Benutzer, nicht rückdatiert.
4. Zielordner wählen; Hanware schreibt die Beschreibungsdatei und die Dateien der Schnittstelle (Stammdaten, Abschlüsse, Einzelaufzeichnungen, TSE-Daten). TSE-Ausfälle erscheinen als Transaktionsfehler.

> Die Protokolldaten der TSE selbst (Export aus der TSE, üblicherweise als TAR-Datei) erstellt Hanware nicht; sie werden mit dem Werkzeug des TSE-Herstellers ausgelesen. Kassen von Hanware Cash haben einen eigenen Export.

5.3 DATEV-Export

Der Buchhaltungsexport im DATEV-Format übergibt Buchungsdaten an die Finanzbuchhaltung des Steuerberaters. Exportierte Belege sind danach in Hanware gesperrt. Bei einer Prüfung stellt in der Regel die Finanzbuchhaltung (Steuerberater) die Buchungsdaten bereit; der DATEV-Export aus Hanware belegt, welche Daten übergeben wurden.

5.4 Übergabe

- [] Exportordner vollständig übergeben (Beschreibungsdatei und alle Datendateien).
- [] Ein kurzes Begleitschreiben beilegen: Unternehmen, Zeitraum, Datenbereiche, Erstellungsdatum, eingesetzte Programmversion.
- [] Eine Kopie der übergebenen Daten und den Übergabenachweis aufbewahren.
- [] Dokumente aus dem Dokumentenarchiv (z. B. Eingangsrechnungen) bei Bedarf als Kopie des Dokumentenordners für den Zeitraum bereitstellen.

6 Was der Prüfer außerdem erwarten kann

Unterlage	Wo in Hanware
Verfahrensdokumentation (Hersteller- und Anwenderteil)	Dokumentenzentrale – erzeugen, drucken, als PDF speichern; frühere Fassungen im Archiv
Mitteilung der Kassen nach § 146a Abs. 4 AO	Dokumentenzentrale – „Kassen und TSE – Angaben für die Mitteilung“; das Übermittlungsprotokoll aus ELSTER legt das Unternehmen bei
Erläuterung von Nummernlücken, Stornos, aufgehobenen Abschlüssen	Lückenkontrolle; Storno-Belege mit Verweis auf das Original; Protokolle mit Grund, Benutzer und Zeitpunkt
Belegablage, E-Rechnungen	Dokumentenarchiv am Beleg; „Verfahrensbeschreibung Belegablage und Dokumentenarchiv“

7 Grenzen

Thema	Stand
Prüferzugang	Keine vorgefertigte Nur-Lese-Rolle; Rechte müssen einzeln gesetzt werden (Abschnitt 3).
Umfang des GoBD-Exports	Änderungs- und Löschprotokolle, Konten- und Steuerschlüssel sowie die Zuordnung von Zahlungen zu Belegen sind nicht Bestandteil des Standardexports. Verlangt der Prüfer diese Daten, stimmen Sie das Vorgehen mit dem Hanware-Support ab.
TSE-Export	Der Export der Protokolldaten aus der TSE erfolgt mit dem Werkzeug des TSE-Herstellers.
Weitere Einschränkungen	siehe Kapitel 16 der „Verfahrensdokumentation nach GoBD“.

Hinweis: Diese Information beschreibt die Funktionen von Hanware ab Version 42.01. Sie ersetzt keine steuerliche oder rechtliche Beratung; welche Daten in welcher Form bereitzustellen sind, entscheidet die Finanzverwaltung im Einzelfall. Hanware GmbH · Stand 10.10.2026